

Vorlage Nr. I/238/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Freien Hansestadt Bremen; hier: Dienstleistungszentrum Finanzen

A Problem

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 14.05.2014 mit der Vorlage I/59/2014 ausführlich über die Strategie des Senats der Freien Hansestadt Bremen zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung (NdAW) unterrichtet (vgl. Protokoll Nr. 379). Neben einer Reihe von (Bremer) Ressort-Projekten sind auch einige ressortübergreifende Projekte mittlerweile Gegenstand des Arbeitsprozesses. Hiervon ist die Bremerhavener Verwaltung an drei Stellen unmittelbar betroffen:

- a) Finanzamt/Finanzkasse Bremerhaven, kommunales Steueramt und Stadtkasse,
- b) Kooperation der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven,
- c) Vermessungsverwaltung Bremen/Bremerhaven

Eine Einbindung des Sach- und Fachverständes der Dezernate ist, wie vom Magistrat gewünscht, in allen drei Projekten sichergestellt, die Beteiligung der zuständigen Mitbestimmungsgremien ist organisiert.

Im Zuge der Vorbereitung der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses in Bremen, der die organisatorische Klammer um die drei Projekte bildet, zeichnet sich zum Projekt „Finanzamt/Finanzkasse Bremerhaven, kommunales Steueramt und Stadtkasse“ nunmehr eine konkretisierte Strategie ab, die dem Magistrat vorzustellen ist.

B Lösung

Das Projekt „Finanzamt/Finanzkasse Bremerhaven, kommunales Steueramt und Stadtkasse“ befasst sich in der Ausgangslage mit der räumlichen, organisatorischen und IT-mäßigen Trennung der beiden „Steuerstandorte“ (Finanzamt sowie Steuerabteilung der Stadtkämmerei) bzw. Erhebungsstellen (Finanzkasse/Vollstreckung des Finanzamts sowie Stadtkasse) in Bremerhaven. Daraus abgeleitet hat sich die Projektgruppe mit der Frage befasst, inwieweit die Zusammenarbeit in einem Gebäude und ggf. auch organisatorisch intensiviert werden kann.

Derzeit zeichnet sich die Zielsetzung hierzu wie folgt ab:

1. Für das Finanzamt Bremerhaven wird der Bestand garantiert.
2. Das Gebäude des Finanzamtes Bremerhaven wird wegen der bekannten Baumängel freigezogen, sobald eine andere Unterbringung möglich ist. Grundstück und Gebäude stehen damit zur Vermarktung zur Verfügung. Auf Vermittlung der BIS wird das Finanzamt ein neues Gebäude beziehen. Die Verhandlungen dazu sind aufgenommen.

3. Um ein „Dienstleistungszentrum Finanzen“ für Bremerhaven zur Verbesserung der Kundenerreichbarkeit an einem Standort realisieren zu können, ist vorgesehen, in dem Gebäude das Finanzamt Bremerhaven, die Steuerabteilung der Stadtkämmerei Bremerhaven, die Finanzkasse und einen kundenbezogenen Teil der Stadtkasse räumlich gemeinsam unterzubringen.
4. Die Aufgaben der Steuerabteilung der Stadtkämmerei Bremerhaven werden in das Finanzamt Bremerhaven integriert. Dafür erstattet Bremerhaven die Mittel im Umfang eines Vollzeitäquivalents. Einspareffekte und das Personal verbleiben bei der Stadt. Die genauen Regelungen der Überleitung etc. werden zwischen der Freien Hansestadt Bremen, Senatorin für Finanzen, und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven festgelegt.
5. Die Kassen werden räumlich zusammengefasst (siehe Nr. 3.).
6. Die Senatorin für Finanzen wird im Falle der Umsetzung der vorstehenden Punkte den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ mit der Gebäudebewirtschaftung beauftragen.
7. Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, dass „Seestadt Immobilien“ Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung für weitere bremische Behörden in Bremerhaven übertragen werden können. Dies wird zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abschließend verhandelt. Dabei werden auch alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen geklärt.
8. Die zuständige NdAW-Projektgruppe wird das Ergebnis der Abstimmung zwischen den Vertretern Bremens und Bremerhavens aufbereiten und umsetzen. Die Interessenvertretungen sind zu beteiligen.

Eine Zustimmung der Bremerhavener Projektgruppen-Mitglieder (Leiter der Steuerabteilung, Leiter der Stadtkasse, Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste) liegt zu dem Vorhaben nicht vor.

Dem Magistrat wird insbesondere angesichts des sich abzeichnenden Einsparpotentials (vgl. zu *D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen*) empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen. Die Bremerhavener Projektgruppen-Mitglieder werden gebeten, ihre Mitarbeit an dem Projekt in diesem Sinne fortzuführen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei auf die Ausarbeitung der notwendigen Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie die Gestaltung des Überleitungsprozesses zu legen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Angesichts der unter Ziffer 4 bei *B. Lösung* vorgesehenen Ausgleichsregelung ergibt sich ein Einsparpotential zwischen 3,0 und 4,5 Stellen, also nennenswert über 100.000 Euro jährlich. Das Volumen ist im weiteren Prozess zu konkretisieren, ebenso wie der tatsächliche Realisierungszeitpunkt.

Die geschlechterrelevanten Auswirkungen sind noch nicht im Einzelnen zu benennen. Es sind gleichwohl mehr Männer als Frauen von der Maßnahme betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Wie unter *A. Problem* und *B. Lösung* dargestellt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich dafür aus, das Projekt „Finanzamt/Finanzkasse Bremerhaven, kommunales Steueramt und Stadtkasse“ im Rahmen des bremischen Prozesses zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung wie unter *B. Lösung* dargestellt weiterzuverfolgen.

Die Bremerhavener Projektgruppen-Mitglieder werden gebeten, ihre Mitarbeit an dem Projekt in diesem Sinne fortzuführen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei auf die Ausarbeitung der notwendigen Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie die Gestaltung des Überleitungsprozesses zu legen.

Grantz
Oberbürgermeister